

6. Februar 2013 ERZ C

0 1 5 8 **Berner Fachhochschule: Departement Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit;  
Studienjahr 2013/14; Beschränkung der Zulassung für die Bachelor-  
Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik**

**A. Der Regierungsrat zieht in Erwägung:**

Der Schulrat der Berner Fachhochschule beantragt, für das Studienjahr 2013/14 den Zugang zu folgenden Bachelor-Studiengängen zu beschränken: Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik.

Die Voraussetzungen von Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) sind erfüllt:

- Die Berner Fachhochschule hat geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen.
- Der Kanton und die Berner Fachhochschule können die Aufnahmekapazität mangels Ressourcen nicht verbessern.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.

**B. Der Regierungsrat verfügt:**

1. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik für das Studienjahr 2013/14 beschränkt.
2. Für den Fachbereich Gesundheit werden für das erste Studienjahr 2013/14 333 Studienplätze festgelegt.

Damit Studienabbrüche (Dropouts) im Laufe des Studiums kompensiert werden können, werden für die einzelnen Studiengänge Bandbreiten festgelegt. Dabei darf die Gesamtzahl der Neuzulassungen für den Fachbereich nicht überschritten werden.

<b>Bachelor-Studiengang</b>	<b>Anzahl Studienplätze (Bandbreite)</b>
Physiotherapie	100 - 110 (50 - 55 Bern / 50 - 55 Basel)
Hebamme	65 - 70
Pflege	103 - 113
Ernährung und Diätetik	50 - 55

3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a large 'D' and a smaller 'e'.